

Schriftliche Anfrage betreffend Stromausfall im St. Jakob-Park am 3. März 2018

18.5089.01

Der Vorfall vom 3. März im St. Jakob-Park wirft über den Moment des partiellen Strom- und damit verbundenen Lichtausfalls, Fragen auf.

Ist die Versorgung mit Strom, damit mit Licht und Wärme im integrierten Alterszentrum, für Notfälle garantiert? Einkaufszentrum und Fussballstadion sind ja gewissermassen Nebenschauplätze bezüglich absolut lebenswichtiger Aspekte. Allerdings sind in Momenten der Benutzung des Stadions, in Zeiten des Verkaufs auch die beiden angegliederten Bereiche des Sports und des Gewerbes und damit viele Kunden betroffen. Da wird ein Notfallkonzept ebenfalls existenziell.

An erster Stelle steht hier im Krisenfall die unabdingbare Information. Das Ausfallen von Strom kann nicht zum Ausbleiben von grundlegender Information an das im vorliegenden Fall vom 3. März anwesende Fussballpublikum führen. Ab 18.30 h lag ein Problem vor. Spätestens ab 18.45 h war klar, dass das Fussballspiel zwischen Basel und Zürich nicht um 19.00 h stattfinden wird. Da hätte zwingend eine unmissverständliche Botschaft an die in der relativen Kälte des Stadionrunds Sitzenden erfolgen müssen. Auch ohne Strom. Da wäre Improvisationsgeschick gefragt gewesen. Beispielsweise durch uniformierte FCB-Beauftragte, welche unten an den Seiten- und Längsbanden gehend eine Kurzmitteilung an die zu unterst sitzenden ZuschauerInnen gegeben hätten, mit der Bitte, diese Botschaft als mündliches Lauffeuer die Ränge hoch weiter zu geben. Das hätte zur Beruhigung und Klarstellung geführt. Dasselbe hätte eine Viertelstunde später, in aktualisierter Form wiederholt werden können. Um 19.30 h schliesslich hätte so der definitive Entscheid, dass Spiel nicht anpfifen zu können, kommuniziert werden können. All das wäre ohne Strom möglich gewesen, nur mit „Human Power“, sprich der menschlichen, unverstärkten Stimme.

Im Hinblick auf kommende Veranstaltungen im St. Jakob-Park geht die Frage an die Regierung und die zuständigen Verwaltungsbereiche, wie dem Schutz der Bevölkerung, seien es die BewohnerInnen der Altersresidenz, seien es die Kunden der Verkaufsgeschäfte, seien es die Stadionbesuchenden, genügend Rechnung getragen werde, auf dass es bei diesem einen Vorfall vom 3. März 2018 bleibt, wo doch über längere Zeit erstens jegliche Klarheit über die Vorgänge fehlte und zweitens offensichtliche Mängel in der Kommunikation zu Tage getreten sind.

Taugen die Notfallkonzepte und wo besteht Verbesserungspotenzial, wie kann die Regierung, respektive die betreffenden Verwaltungsbereich, hier Einfluss geltend machen?

Stephan Luethi-Brüderlin